

# Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	86.807.733 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	88.509.084 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.701.351 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	81.595.477 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	78.864.967 €
und einem Saldo von	2.730.510 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.339.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.148.220 €
und einem Saldo von	- 9.808.570 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.635.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.144.100 €
und einem Saldo von	3.491.400 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 3.586.660 €

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.608.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 3.602.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 390 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 16.300.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Schwabach, den .....  
S t a d t S c h w a b a c h

Thürauf  
Oberbürgermeister

R.3/A.30